

Rechtsmeldung | Deutschland | E-Commercerrecht, Onlinerecht, Computerrecht, Cybercrime

Deutschland - Cybercrime-Bundeslagebild 2016 veröffentlicht

Von Helge Freyer

25.08.2017

(GTAI) Das Thema *Cybercrime* begegnet einem in den Medien mehr oder weniger täglich. Gemäß Bundeskriminalamt (BKA) „umfasst Cybercrime die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten (Cybercrime im engeren Sinne) oder die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.“

Wenngleich das Gefahren- und Schadenspotential in Zeiten zunehmender Digitalisierung von Unternehmen hoch ist, wird es in seinem Ausmaß von vielen, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Blick auf die eigenen Sicherheitskonzepte leider häufig noch verkannt.

Wer sich über die Lage informieren möchte, der sei zum Beispiel auf das vom Bundeskriminalamt (BKA) im August 2017 herausgegebene Bundeslagebild Cybercrime 2016 hingewiesen, „das schwerpunktmäßig über die polizeilich bekannt gewordenen Entwicklungen von Cybercrime im engeren Sinne im Jahr 2016 berichtet“.

Zum Thema/Quelle:

[Cybercrime-Bundeslagebild 2016](#)  abrufbar auf der Webseite des BKA

Mehr zu:

Deutschland

E-Commercerrecht, Onlinerecht, Computerrecht, Cybercrime

Recht

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.